
Protokollauszug

34. Sitzung vom 14. November 2022

258 0.5.4 2022.1616 **Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen Vorbe-
reitung mögliche Gasmangellage, vom 18. September
2022
Beantwortung**

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 18. September 2022 eingegangen und am 7. November 2022 überwiesen worden:

Auf Grund des Krieges in der Ukraine und den reduzierten Gaslieferungen nach Europa bewegen sich die Energiemärkte ausserhalb sämtlicher bisher bekannten Erfahrungswerte.

Die europäischen Nachbarländer und der Bund gehen derzeit davon aus, dass es im Winter 22/23 auf Grund der geringen Liefermengen nach Europa zu einer Gasmangellage kommen kann, womit gravierende Einschränkungen bei Gaslieferungen zu erwarten sind. Um die Situation zu verbessern und Gasspeicher in Europa zu füllen, sind sämtliche Sparmassnahmen hilfreich, den Gasverbrauch heute schon zu reduzieren.

Als Begleiterscheinung zu den stark gesunkenen Importmengen haben sich innerhalb von wenigen Monaten die Gas- und Strompreise stark erhöht, mit den entsprechenden Auswirkungen auf der Verbraucherseite.

In dieser Situation ergeben sich zwei wesentliche Fragekomplexe, welche wir den Stadtrat bitten, prioritär zu beantworten. Im ersten Themenblock handelt es sich um Möglichkeiten, den Gasverbrauch kurzfristig zu reduzieren, um in Europa die Einspeicherung von Gas über den Sommer zu unterstützen. Im zweiten Themenblock geht es um die finanziellen Auswirkungen für Wädenswil und deren möglichen Abschwächung.

Auf Grund der aktuellen Lage beantragen wir, dass diese Interpellation dringlich erklärt wird.

Fragen:

Gasverbrauch kurzfristig reduzieren:

1. Welche Massnahmen wurden getroffen bzw. sind vorgesehen, den Gasabsatz der städtischen Liegenschaften im 2. Halbjahr 2022 zu reduzieren (z.B. Temperaturabsenkung Hallenbäder bzw. Schliessung während Gasbetriebsphase, Reduktion Heiztemperatur Büros/Werkliegenschaften/Schulräume, Senkung Warmwasserverbrauch bei gasbeheizten Liegenschaften, etc.)?
2. Welche Reduktionsziele sind realistischerweise bis Ende Jahr zu erreichen?
3. Wie werden Gaskunden (und u.a. auch Abwarte) proaktiv informiert und beraten, sich auf eine Gasmangellage vorzubereiten?

4. Welche Wärmeverbünde werden als Zweistoffanlagen betrieben und können auf alternative Energieträger umgestellt werden? Welche Lagerhaltung ist vorgesehen und möglich?
5. Die Einspar-Massnahmen sind dringlich und sollten gesamtschädtisch koordiniert und priorisiert werden. Welche Abteilung ist hier federföhrend und kann kurzfristig priorisieren? Welcher Amtsleiter koordiniert die geplanten Massnahmen?

Finanzielle Auswirkungen

6. Im Januar 2022 und April 2022 wurden die Gastarife durch Erhöhungen praktisch verdoppelt von rund 8Rp/kWh auf 16Rp/kWh. Sind weitere Tarifierhöhungen in den kommenden Monaten zu erwarten, basierend auf der jetzigen Gaseinkaufsstrategie?
7. Welche finanziellen Risiken kommen aus den Tarifierhöhungen auf die Stadt Wädenswil zu? In welchen Abteilungen ist mit den höchsten Kostensteigerungen zu rechnen?
8. Wie den Medien zu entnehmen war, konnten die geplanten Tarifierhöhungen in Richterswil (ZSZ vom 30.06.2022) und Horgen (ZSZ vom 14.07.2022) nicht wie geplant umgesetzt werden, weil der Preisüberwacher nicht vorgängig involviert wurde, was in Richterswil voraussichtlich eine Auswirkung von mehreren hunderttausend Franken haben wird und in Horgen in die Millionen gehen könnte (die Rede ist von über 5 Mio CHF). Wie hat sich der Preisüberwacher zu den bisherigen Tarifierhöhungen in Wädenswil geäussert?
9. Bereits in der Rechnung 2021 wurde das Budget für den Gaseinkauf um rund 2.7Mio CHF überschritten, wobei nur ein Teil der Mehrkosten durch höhere Gastarife gedeckt werden konnten (Entnahme Spezialfinanzierung). Mit welchen weiteren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ist zu rechnen (Hochrechnung)?
10. Besteht für Wädenswil das Risiko, dass die massiv gestiegenen Gaspreise zu Mehrkosten führen, welche nicht vollständig auf die Gasbezüger umgewälzt werden können und dadurch durch die Allgemeinheit gedeckt werden müssen? Falls ja, in welcher Grössenordnung (Hochrechnung)?

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Welche Massnahmen wurden getroffen bzw. sind vorgesehen, den Gasabsatz der städtischen Liegenschaften im 2. Halbjahr 2022 zu reduzieren (z.B. Temperaturabsenkung Hallenbäder bzw. Schliessung während Gasbetriebsphase, Reduktion Heiztemperatur Büros/Werkliegenschaften/Schulräume, Senkung Warmwasserverbrauch bei gasbeheizten Liegenschaften, etc.)?

Antwort: Mit dem Stadtratsbeschluss vom 26. September 2022 wurden im Bereich Wärme folgende Massnahmen beschlossen:

- Maximaltemperatur von 20°C in öffentlichen Gebäuden der Stadtverwaltung, Bibliotheken, Gemeinschaftszentren sowie in Schulgebäuden
- Maximaltemperatur von 18°C in Sporthallen und Werkstätten
- Maximaltemperatur von 23°C in Altersheimen prüfen

- Senkung der Temperatur auf 15°C in Räumen, die nicht (regelmässig) verwendet werden (z. B. leere Büros und Sitzungszimmer), Türen zu unbenutzten Räumen schliessen
- Maximal mögliche Temperaturabsenkung bei Abwesenheiten und Ferienzeiten und in Gebäuden bzw. Räumen, die nicht beheizt werden müssen (d. h. Aktivierung des Frostschutzmodus der Heizungen)
- Nachtabenkung der Raumtemperatur (wenn technisch möglich)
- Temperaturüberprüfung bei vermieteten Gebäuden in Gemeindeeigentum (Gewerbeliegenschaften, Veranstaltungssäle, Restaurants usw.)
- Reduktion von Warmwasser (Kinderbecken ausgenommen) und Lufttemperatur in Hallenbädern um 2°C
- Fenster im Winter schliessen, Roll- und Fensterläden nachts schliessen. Im Winter kurz und kräftig lüften, keine gekippten Fenster, Dauerlüften vermeiden
- Thermostatventile montieren, wo noch nicht vorhanden, Thermostatventil richtig einstellen, Radiatoren entlüften und an Heizkörpern freie Wärmeabgabe gewährleisten.

Des Weiteren wurde der gasbetriebene Wärmeverbund Eidmatt bereits auf eine mobile Pelletheizung umgeschaltet und die umschaltbaren Heizanlagen (SH Steinacher, SH Gerberacher) auf Heizölbetrieb vorbereitet.

Frage 2: Welche Reduktionsziele sind realistischerweise bis Ende Jahr zu erreichen?

Antwort: Mit dem Beschluss des Stadtrats wird ein Reduktionsziel von 15% bis Ende der Heizperiode angestrebt.

Frage 3: Wie werden Gaskunden (und u.a. auch Abwarte) proaktiv informiert und beraten, sich auf eine Gasmangellage vorzubereiten?

Antwort: Die Information der Bevölkerung ist grundsätzlich Sache des Bundes. Mit der Kampagne "Energie ist knapp – verschwenden wir sie nicht" wurde die Bevölkerung auf das Thema sensibilisiert und aufgerufen auf freiwilliger Basis Gas und Strom zu sparen.

Zusätzlich hat die Stadt auf ihrer Website sowie der Website der Werke die Kommunikation des Bundes verstärkt.

Die Werke haben ihrerseits die Kunden kontaktiert, welche in der Stufe 2 einer Gasmangellage von Gas auf einen alternativen Brennstoff umschalten müssen.

Ebenso wurden alle Gaskunden aufgerufen sich zu melden, falls sie noch Gasherde besitzen, welche nicht zündgesichert sind, da dies bei einem kompletten Gasverlust ein potenzielles Sicherheitsrisiko darstellt.

Zu guter Letzt wird in der November/Dezember-Ausgabe der Werke-News, welche in alle Haushaltungen verteilt wird, die Bevölkerung nochmals auf die möglicherweise bevorstehende Gas- und Strommangellage aufmerksam gemacht.

Frage 4: Welche Wärmeverbünde werden als Zweistoffanlagen betrieben und können auf alternative Energieträger umgestellt werden? Welche Lagerhaltung ist vorgesehen und möglich?

Antwort: Der Wärmeverbund Untermosen wird primär mit Holz betrieben. Die Sommer- und Spitzenlast mit Erdgas/Biogas. Die beiden Gaskessel sind aber umschaltbar auf Heizöl. Die Heizöltanks wurden gefüllt und ein Testlauf durchgeführt. Beim Wärmeverbund Eidmatt, welcher nicht auf Heizöl umgeschaltet werden kann, wurde im Oktober eine mobile Pellet-Heizungsanlage in Betrieb genommen.

Frage 5: Die Einspar-Massnahmen sind dringlich und sollten gesamtschättdisch koordiniert und priorisiert werden. Welche Abteilung ist hier federföhrend und kann kurzfristig priorisieren? Welcher Amtsleiter koordiniert die geplanten Massnahmen?

Antwort: Die sofortigen Sparmassnahmen sind mit dem bereits erwähnten Stadtratsbeschluss per 1. Oktober 2022 in Kraft getreten und die Abteilungen sind für die Umsetzung verantwortlich. Die Energiebeauftragte steht beratend zur Verfügung.

Für eine mögliche Gas- und/oder Strommangellage wurde eine Task Force, unter Federföhung der Abteilung Werke und weiteren Mitgliedern aus den relevanten Bereichen, ins Leben gerufen, welche seit Mitte Oktober wöchentlich tagt. Sollte sich die Situation dahin verschärfen, dass beim Gas- wie auch beim Strom Kontingentierungen oder gar Abschaltungen in Kraft treten, wird die GFO (Gemeindeföhungsorgan) aktiv werden.

Frage 6: Im Januar 2022 und April 2022 wurden die Gastarife durch Erhöhungen praktisch verdoppelt von rund 8Rp/kWh auf 16Rp/kWh. Sind weitere Tarifierhöhungen in den kommenden Monaten zu erwarten, basierend auf der jetzigen Gas-einkaufsstrategie?

Antwort: Auf den 1. Oktober 2022 ist eine weitere Tarifierhöhung um 4 Rp./kWh an die Gaskunden kommuniziert worden.

Frage 7: Welche finanziellen Risiken kommen aus den Tarifierhöhungen auf die Stadt Wädenswil zu? In welchen Abteilungen ist mit den höchsten Kostensteigerungen zu rechnen?

Antwort: Ein finanzielles Risiko besteht darin, dass die Preise nicht oder zu spät durchgesetzt werden können oder durch Zahlungsunfähigkeit oder Verzögerungen von Zahlungseingängen durch die Kunden die Liquidität gefährdet werden kann. Dies ist bis jetzt nicht der Fall.

Die höchsten Kostensteigerungen werden bei der Abteilung Primarschule anfallen, da die meisten Schulhäuser mit Gas geheizt werden sowie bei der Abteilung Finanzen für den Rest der städtischen Liegenschaften, welche mit Gas geheizt werden.

Frage 8: Wie den Medien zu entnehmen war, konnten die geplanten Tarifierhöhungen in Richterswil (ZSZ vom 30.06.2022) und Horgen (ZSZ vom 14.07.2022) nicht wie geplant umgesetzt werden, weil der Preisüberwacher nicht vorgängig involviert wurde, was in Richterswil voraussichtlich eine Auswirkung von mehreren hunderttausend Franken haben wird und in Horgen in die Millionen gehen könnte

(die Rede ist von über 5 Mio CHF). Wie hat sich der Preisüberwacher zu den bisherigen Tarifierhöhungen in Wädenswil geäußert?

Antwort: Der Preisüberwacher wurde vorgängig konsultiert und hat sich nicht gegen eine Erhöhung gestellt.

Frage 9: Bereits in der Rechnung 2021 wurde das Budget für den Gaseinkauf um rund 2.7Mio CHF überschritten, wobei nur ein Teil der Mehrkosten durch höhere Gas-tarife gedeckt werden konnten (Entnahme Spezialfinanzierung). Mit welchen weiteren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ist zu rechnen (Hochrechnung)?

Antwort: Im letzten Quartal 2021 stiegen die Gaspreise so schnell und stark an, dass man nicht mehr reagieren konnte und auch nicht wollte. Die Spezialfinanzierung weist einen stabilen Saldo auf und dient auch dazu, dass Preisschwankungen durch milde Temperaturen, Kundenverluste, Marktverwerfungen etc. aufgefangen werden können. Im 2022 ist mit keiner Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu rechnen.

Frage 10: Besteht für Wädenswil das Risiko, dass die massiv gestiegenen Gaspreise zu Mehrkosten führen, welche nicht vollständig auf die Gasbezüger umgewälzt werden können und dadurch durch die Allgemeinheit gedeckt werden müssen? Falls ja, in welcher Grössenordnung (Hochrechnung)?

Antwort: Nein, dies ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

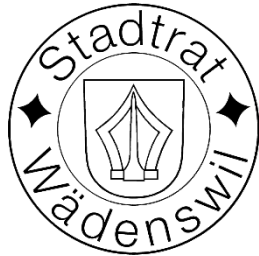
Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Werke, beschliesst:

1. Die Interpellation der Fraktion der Grünen vom 18. September 2022, überwiesen am 7. November 2022, betreffend Vorbereitung mögliche Gasmangellage, wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen mündlich beantwortet.
2. Es erfolgt keine Veröffentlichung als Beschluss, da die Beantwortung mündlich im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022 erfolgt und im Wortprotokoll dieser Sitzung Eingang finden wird.
3. Mitteilung:
 - Mündlich an der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022
 - an die Abteilung Werke

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin



Versand: 21. November 2022